
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hannig Hype — Ibiza Meets Saas Vegas

Veranstalterin: Hannig Hype / Project X / Bergrestaurant Hannig / Venet GmbH

Sitz: Hannigweg 40, 3906 Saas-Fee, Switzerland

Kontakt: info@bergrestaurant-hannig.ch

Event: Hannig Hype — Ibiza Meets Saas Vegas

Datum: 5. September 2026

Zeit: 10:00–16:00 Uhr

Ort: Hannig / Saas-Fee, Kanton Wallis, Schweiz

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für den Ticketkauf, den Zutritt und den Aufenthalt am Event „Hannig Hype — Ibiza Meets Saas Vegas“.

1.2 Mit dem Kauf, der Weitergabe oder der Nutzung eines Tickets sowie mit dem Betreten des Eventgeländes akzeptieren alle Besucherinnen und Besucher diese AGB.

1.3 Die AGB gelten auch für Personen, die das Ticket nicht selbst gekauft, sondern von Dritten erhalten haben.

1.4 Ergänzend gelten die Hausordnung, Sicherheitsanweisungen, behördlichen Vorgaben sowie die Anweisungen der Veranstalterin und des Sicherheitspersonals.

2. Veranstalterin und Ticketplattform

2.1 Veranstalterin ist Bergrestaurant Hannig mit Sitz in Saas-Fee, Kanton Wallis, Schweiz.

2.2 Der Ticketverkauf erfolgt über Eventfrog.

2.3 Eventfrog ist Ticketing- und Zahlungsplattform. Für technische Abwicklung, Zahlung und Ticketzustellung gelten ergänzend die Bedingungen von Eventfrog.

3. Ticket und Leistungsumfang

3.1 Das Ticket berechtigt zum Eintritt auf das Eventgelände während der offiziellen Eventzeit.

3.2 Der Zutritt ist nur mit gültigem Ticket und nach erfolgreicher Einlasskontrolle möglich.

3.3 Im Ticketpreis enthalten ist ausschliesslich der Eintritt zum Event.

3.4 Nicht enthalten sind insbesondere Gondel-/Bergbahntickets, Anreise, Rückreise, Parkplätze, Essen, Getränke, VIP-Upgrades, Garderobe, Übernachtung, Versicherungen und sonstige Drittleistungen.

4. Gondel, Bergbahnen und Drittleistungen

4.1 Für Gondeln, Bergbahnen, Magic Pass, Transport, Parkplätze, Gastronomie Dritter und sonstige externe Leistungen gelten die Bedingungen der jeweiligen Anbieter.

4.2 Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Preise, Fahrpläne, Wartezeiten, Betriebszeiten, Betriebsunterbrüche, Wetterentscheidungen, Kapazitäten oder Sicherheitsentscheide der Bergbahnen.

4.3 Ausfälle, Verspätungen oder Einschränkungen von Drittleistungen berechtigen nicht zur Rückerstattung des Eventtickets, sofern der Event selbst durchgeführt wird.

5. Rückgabe und Rückerstattung

5.1 Gekaufte Tickets sind grundsätzlich von Rückgabe, Stornierung, Umtausch und Rückerstattung ausgeschlossen.

5.2 Es erfolgt keine Rückerstattung bei Krankheit, Unfall, persönlicher Verhinderung, Terminüberschneidung, Nichtgefallen, verspäteter Anreise, verpasster Gondel, verpasstem Transport, verlorenem Ticket oder verweigertem Einlass wegen Regelverstoss.

5.3 Es besteht keine Ticketversicherung durch die Veranstalterin.

5.4 Der Grundsatz lautet: gekauft ist gekauft.

6. Ticketweitergabe und Ticketmissbrauch

6.1 Tickets dürfen privat weitergegeben werden.

6.2 Die Weitergabe darf maximal zum ursprünglichen Kaufpreis erfolgen.

6.3 Gewerblicher Weiterverkauf, Weiterverkauf mit Gewinnabsicht, Ticketfälschung, Ticketkopien, Manipulation oder Mehrfachverwendung sind verboten.

6.4 Bei mehrfach vorgelegten Tickets gilt der zuerst gescannte Ticketcode.

6.5 Bei Verdacht auf Missbrauch kann der Veranstalter Tickets sperren und den Einlass ohne Rückerstattung verweigern.

7. Schlechtwetter, Verschiebung und Absage

7.1 Der Event ist ein Outdoor-Event in alpinem Gelände und findet grundsätzlich auch bei wechselhafter Witterung statt.

7.2 Die Veranstalterin kann den Event bei Schlechtwetter, Unwetter, Gewitter, Sturm, Nebel, Naturgefahren, behördlicher Anordnung, Bergbahnunterbruch, technischen Problemen, Sicherheitsrisiken oder höherer Gewalt verschieben, unterbrechen, abbrechen oder absagen.

7.3 Bei Schlechtwetter oder Sicherheitsrisiko kann ein Ersatzdatum festgelegt werden.

7.4 Bereits gekaufte Tickets behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit für das Ersatzdatum.

7.5 Wer am Ersatzdatum verhindert ist, kann innert [7 Tage einsetzen] Tagen nach Bekanntgabe des Ersatzdatums schriftlich einen Rückerstattungsantrag stellen.

7.6 Der Antrag muss Name, Bestellnummer, Ticketnummer und Zahlungsnachweis enthalten.

7.7 der Veranstalter prüft den Antrag. Ein automatischer Rückerstattungsanspruch besteht nur, soweit zwingendes Recht dies vorsieht.

7.8 Wird der Event endgültig abgesagt und kein Ersatzdatum angeboten, wird der Ticketnennwert zurückerstattet, soweit gesetzlich geschuldet.

7.9 Servicegebühren, Zahlungsgebühren, Plattformgebühren, Reise-, Übernachtungs-, Bergbahn-, Park- und Verpflegungskosten werden nicht ersetzt, soweit gesetzlich zulässig.

8. Programmänderungen

8.1 Der Veranstalter kann Line-up, DJs, Spielzeiten, Musikablauf, Bühnenbereiche, Öffnungszeiten, Geländeaufteilung und Eventablauf aus organisatorischen, technischen, künstlerischen, wetterbedingten oder ssrelevanten Gründen ändern.

8.2 Änderungen im Line-up, bei DJs oder Spielzeiten berechtigen nicht zur Rückerstattung, sofern der Event in seinem wesentlichen Charakter durchgeführt wird.

9. Einlass und Hausrecht

9.1 Die Veranstalterin und das Sicherheitspersonal üben das Hausrecht aus.

9.2 Den Anweisungen der Veranstalterin, des Sicherheitsdienstes, der Sanität, des Bergbahn-, Bar- und Veranstaltungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

9.3 Die Veranstalterin kann Personen den Einlass verweigern oder sie vom Event wegweisen, wenn sie gegen diese AGB verstossen oder ein Sicherheitsrisiko darstellen.

9.4 Bei Einlassverweigerung oder Wegweisung infolge Regelverstoss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

10. Mindestalter und Ausweiskontrolle

10.1 Der Zutritt ist ab 16 Jahren gestattet.

10.2 Die Veranstalterin kann jederzeit einen amtlichen Ausweis verlangen.

10.3 Wer sein Alter nicht eindeutig nachweisen kann, erhält keinen Zutritt oder keinen Alkohol.

10.4 Minderjährige Besucherinnen und Besucher nehmen eigenverantwortlich beziehungsweise mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung teil.

11. Alkohol und Jugendschutz

11.1 Bier, Wein, und vergleichbare leicht alkoholische Getränke werden nur an Personen ab 16 Jahren abgegeben.

11.2 Spirituosen, Shots, Longdrinks, Cocktails, Alcopops, Aperitifs und Mischgetränke mit hochprozentigem Alkohol werden nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben.

11.3 Das Barpersonal kann jederzeit einen amtlichen Ausweis verlangen.

11.4 Die Weitergabe von Alkohol an Personen unter der gesetzlichen Altersgrenze ist verboten.

11.5 Wer Alkohol an nicht berechnigte Personen weitergibt, kann ohne Rückerstattung vom Eventgelände weggewiesen werden.

11.6 Die Veranstalterin kann die Abgabe von Alkohol verweigern, wenn eine Person alkoholisiert, aggressiv, auffällig oder gefährdend wirkt.

11.7 Jede Person ist selbst für ihren Alkoholkonsum, ihr Verhalten und ihre sichere Heimreise verantwortlich.

12. Drogen und Betäubungsmittel

12.1 Drogen sind auf dem gesamten Eventgelände verboten.

12.2 Verboten sind insbesondere Besitz, Konsum, Verkauf, Weitergabe, Handel oder Mitführen von illegalen Drogen, Betäubungsmitteln, THC-Produkten, Joints, synthetischen Drogen, Pillen, Pulvern oder sonstigen berauschenden Substanzen.

12.3 Aus Sicherheits- und Hausrechtsgründen kann die Veranstalterin auch CBD-Joints, CBD-Blüten, Hanfprodukte oder drogenähnliche Rauchwaren untersagen.

12.4 Wer Drogen konsumiert, besitzt, weitergibt, verkauft oder erkennbar unter Drogeneinfluss steht, kann ohne Rückerstattung weggewiesen werden.

12.5 Die Veranstalterin kann Polizei, Sanität oder Sicherheitsdienst beiziehen.

13. Rauchen

13.1 Rauchen ist nur in ausdrücklich gekennzeichneten Raucherbereichen erlaubt.

13.2 Ausserhalb dieser Bereiche gilt Rauchverbot.

13.3 Als Rauchen gelten nur legale Tabakprodukte, insbesondere Zigaretten.

13.4 Joints, Cannabis, THC-Produkte, CBD-Joints, Betäubungsmittel oder drogenähnliche Rauchwaren sind auch in Raucherbereichen verboten.

13.5 Zigarettenstummel und Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

13.6 Wegwerfen von Zigarettenstummeln und generellem Abfall in der Natur oder auf dem Gelände kann zur Wegweisung und zur Verrechnung von Reinigungs- oder Entsorgungskosten führen.

14. Selbstverpflegung, Essen und Getränke

14.1 Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist verboten.

14.2 Auf dem Eventgelände dürfen Speisen und Getränke ausschliesslich bei offiziellen Verkaufsstellen oder zugelassenen Anbietern bezogen und konsumiert werden.

14.3 Verboten sind insbesondere eigene Getränke, Alkohol, Wasserflaschen, Dosen, Glasflaschen, Kühltaschen, Picknick, Snacks und sonstige Selbstverpflegung.

14.4 Ausnahmen gelten nur für medizinisch notwendige Verpflegung, Medikamente oder gesundheitlich erforderliche Spezialnahrung, sofern diese beim Einlass gemeldet wird.

15. Sicherheitskontrollen

15.1 Beim Einlass und während des Events können Taschen-, Rucksack-, Gepäck-, Kleidungs- und Personenkontrollen durchgeführt werden.

15.2 Die Kontrollen können Sichtkontrollen, Taschenkontrollen, Metalldetektoren und oberflächliches Abtasten über der Kleidung umfassen.

15.3 Die Kontrollen dienen der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher.

15.4 Wer eine Kontrolle verweigert, erhält keinen Zutritt oder wird vom Eventgelände weggewiesen.

15.5 In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

16. Verbotene Gegenstände

16.1 Verboten sind insbesondere Waffen, Messer, gefährliche Werkzeuge, Glasflaschen, Dosen, grosse Taschen, Koffer, Drohnen, Laserpointer, illegale Substanzen, professionelle Foto- und Videoausrüstung ohne Bewilligung, Tiere, eigene Getränke und eigene Speisen.

16.2 Verboten sind zudem eigene Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Rauchkörper, Bengalos, Fackeln, Knallkörper, Effektmittel, brennbare Flüssigkeiten sowie sonstige Gegenstände, die Feuer, Rauch, Licht-, Hitze-, Explosions- oder Verletzungsgefahren verursachen können.

16.3 Assistenzhunde sind nach vorgängiger Absprache ausgenommen, sofern Sicherheits- und Bergbahnvorgaben dies zulassen.

16.4 Die Veranstalterin kann weitere Gegenstände verbieten, wenn diese Sicherheit, Betrieb, Natur, Infrastruktur oder andere Personen gefährden.

16.5 Verbotene Gegenstände können zurückgewiesen, sichergestellt, entsorgt oder der Polizei übergeben werden.

16.6 Eine Aufbewahrungspflicht der Veranstalterin besteht nicht.

17. Alpine Umgebung und Eigenverantwortung

17.1 Der Event findet in alpinem Gelände statt.

17.2 Besucherinnen und Besucher nehmen besondere Risiken zur Kenntnis: unebener Boden, rutschige Stellen, Steine, Felsen, Abhänge, Höhenlage, Wetterumschwung, Hitze, Kälte, Wind, Nebel, Gewitter und eingeschränkte Rettungswege.

17.3 Jede Person betritt Gelände und Umgebung eigenverantwortlich.

17.4 Geeignetes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Sonnen- und Kälteschutz werden dringend empfohlen.

17.5 Das Verlassen freigegebener Bereiche, Übersteigen von Absperrungen oder Betreten gesperrter Zonen ist verboten und erfolgt auf eigenes Risiko.

18. Verhalten auf dem Gelände

18.1 Alle Besucherinnen und Besucher haben sich respektvoll, friedlich und sicherheitsbewusst zu verhalten.

18.2 Verboten sind Gewalt, Drohungen, Belästigung, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Sachbeschädigung, Littering, Urinieren ausserhalb sanitärer Anlagen, Klettern auf Infrastruktur, Werfen von Gegenständen und Störung des Eventbetriebs.

18.3 Gesperrte Bereiche, Technikbereiche, Backstage, Barbereiche, Lager, Personalbereiche, Stage-Bereiche und Rettungswege dürfen nicht unbefugt betreten werden.

18.4 Verstösse können zur sofortigen Wegweisung ohne Rückerstattung führen.

19. Natur, Gelände und Infrastruktur

19.1 Gelände, Natur, Pflanzen, Wege, Absperrungen, Mobiliar, Technik, Bars, Lounges, sanitäre Anlagen, Bergbahn- und Gastronomieinfrastruktur sind sorgfältig zu behandeln.

19.2 Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

19.3 Littering, mutwillige Verschmutzung und Beschädigung sind verboten.

20. Haftung der Besucherinnen und Besucher

20.1 Wer Schäden verursacht, haftet für diese Schäden.

20.2 Die Haftung umfasst Reparaturkosten, Reinigungskosten, Ersatzbeschaffung, Wertminderung, Arbeitsaufwand, Entsorgungskosten, Einsatzkosten und weitere direkte Schäden.

20.3 Ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, kann Ersatz zum Wiederbeschaffungswert verlangt werden, soweit gesetzlich zulässig.

20.4 Mehrere verursachende Personen können gemeinsam haftbar gemacht werden, soweit gesetzlich zulässig.

21. Haftung der Veranstalterin

21.1 Die Veranstalterin organisiert den Event mit angemessener Sorgfalt.

21.2 Die Haftung der Veranstalterin wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen oder beschränkt.

21.3 Keine Haftung besteht insbesondere für Schäden durch Eigenverschulden, Alkohol- oder Drogenkonsum, Missachtung von Weisungen, Verhalten Dritter, Diebstahl, Verlust, Wetter, Naturgefahren, alpine Risiken, Bergbahnen, Drittanbieter, höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen.

21.4 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin nur, soweit ein Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist.

21.5 Die Haftung für Absicht und grobe Fahrlässigkeit bleibt vorbehalten.

21.6 Für Personenschäden haftet die Veranstalterin im Rahmen zwingender gesetzlicher Bestimmungen.

21.7 Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Reise-, Übernachtungs-, Bergbahn-, Park-, Verpflegungs- oder sonstige Drittkosten ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

22. Gesundheit, Lärm, Licht, Laser, Pyrotechnik und Bühnensicherheit

22.1 Bei Musikveranstaltungen kann es zu hoher Lautstärke kommen. Besucherinnen und Besucher nehmen zur Kenntnis, dass laute Musik das Gehör belasten oder schädigen kann.

22.2 Die Veranstalterin empfiehlt ausdrücklich die Nutzung von Gehörschutz. Jede Person ist selbst dafür verantwortlich, sich bei Bedarf vom Lautsprecherbereich zu entfernen.

22.3 Während des Events können Lichtshows, Stroboskope, LED-Wände, Scheinwerfer, Laser, Nebel, Rauch, Spezialeffekte, CO₂-Effekte, Konfetti, Flammen- oder Pyroeffekte eingesetzt werden.

22.4 Licht-, Laser-, Stroboskop- und Spezialeffekte können bei empfindlichen Personen gesundheitliche Reaktionen auslösen, insbesondere Augenreizungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Desorientierung, Übelkeit, epileptische Anfälle oder sonstige Beschwerden.

22.5 Besucherinnen und Besucher dürfen nicht absichtlich direkt in Laser, starke Scheinwerfer, Stroboskope oder andere intensive Lichtquellen blicken.

22.6 Personen mit Epilepsie, Lichtempfindlichkeit, Augenproblemen, Herz-Kreislauf-Problemen, Atembeschwerden, Panikreaktionen, Schwangerschaft oder sonstigen gesundheitlichen Risiken nehmen auf eigene Verantwortung teil und haben sich bei Unsicherheit vom Effekt-, Bühnen- oder Lautsprecherbereich fernzuhalten.

22.7 Pyrotechnik, Feuer-, Flammen-, Rauch-, Nebel-, Laser- und Spezialeffekte dürfen ausschliesslich durch die Veranstalterin, beauftragtes Fachpersonal oder ausdrücklich autorisierte Personen bedient oder ausgelöst werden.

22.8 Das Mitbringen, Abbrennen, Zünden oder Verwenden eigener Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchbomben, Bengalos, Laserpointer oder sonstiger Effektmittel durch Besucherinnen und Besucher ist streng verboten.

22.9 Das Betreten der Bühne, des DJ-Bereichs, von Technikbereichen, Backstage, Absperrungen, Podesten, Lautsprechertürmen, Traversen oder sonstigen Produktionsbereichen ist grundsätzlich verboten.

22.10 Ein allfälliger VIP-, Lounge- oder Stage-Access berechtigt nur zum Betreten ausdrücklich freigegebener Bereiche und nur nach Anweisung der Veranstalterin oder des Sicherheitspersonals.

22.11 Technik-, Künstler-, Sicherheits- und Gefahrenbereiche bleiben auch mit VIP- oder Stage-Access gesperrt.

22.12 Wer Bühne, Technikbereiche, Absperrungen oder Gefahrenbereiche unbefugt betritt, kann ohne Rückerstattung vom Event ausgeschlossen werden und haftet für daraus entstehende Schäden, Ausfälle, Verletzungen oder Einsatzkosten.

22.13 Wer sich unwohl fühlt, Hörbeschwerden, Augenreizungen, Schwindel, Atembeschwerden, Kreislaufprobleme oder andere gesundheitliche Beschwerden bemerkt, hat sich unverzüglich vom betroffenen Bereich zu entfernen und Personal, Sicherheitsdienst oder Sanität zu informieren.

22.14 Eine Haftung der Veranstalterin für Hör-, Augen-, Gesundheits- oder sonstige Schäden im Zusammenhang mit Lautstärke, Licht, Laser, Pyrotechnik, Rauch, Nebel oder Spezialeffekten ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig und sofern kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Veranstalterin vorliegt.

23. Sanität, Notfälle und Rettung

23.1 Medizinische Notfälle sind sofort dem Personal, Sicherheitsdienst oder der Sanität zu melden.

23.2 Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, Rettungswege, Sanitätsbereiche und Zufahrten freizuhalten.

23.3 Die Veranstalterin kann bei medizinischen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen Sanität, Polizei, Feuerwehr, Bergbahnen oder Rettungsdienste beiziehen.

23.4 Kosten, die durch eigenes Fehlverhalten, Alkohol, Drogen, Missachtung von Weisungen oder Betreten gesperrter Bereiche entstehen, können der verursachenden Person auferlegt werden, soweit gesetzlich zulässig.

24. Fluchtwege, Rettungsachsen und Evakuation

24.1 Fluchtwege, Rettungsachsen, Notausgänge, Zugänge, Sanitätsbereiche und Sicherheitszonen sind jederzeit freizuhalten.

24.2 Bei Evakuation, Unwetterwarnung, Brand, medizinischem Notfall, technischer Störung oder sonstiger Gefahrenlage sind die Anweisungen des Personals sofort zu befolgen.

24.3 Wer Sicherheits- oder Rettungsmassnahmen behindert, kann weggewiesen und für Schäden haftbar gemacht werden.

25. Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch die Veranstalterin

25.1 Während des Events werden Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt.

25.2 Die Aufnahmen können Besucherinnen und Besucher erkennbar zeigen.

25.3 Die Aufnahmen können für Aftermovie, Eventfotos, Social Media, Website, Werbung, Sponsorenkommunikation, Pressearbeit, Rückblicke und zukünftige Eventankündigungen genutzt werden.

25.4 Mit dem Ticketkauf und Betreten des Geländes nehmen Besucherinnen und Besucher dies zur Kenntnis und willigen, soweit rechtlich erforderlich, in die unentgeltliche Nutzung ein.

25.5 Die Veranstalterin verwendet Aufnahmen respektvoll und nicht entstellend.

25.6 Wer nicht in Nahaufnahmen, Interviews oder Portraits erscheinen möchte, muss dies beim Einlass oder beim Foto-/Videoteam im Vorhinein mitteilen.

25.7 Bei Übersichts-, Gruppen-, Publikums- und Stimmungsaufnahmen kann nicht garantiert werden, dass einzelne Personen nicht sichtbar sind.

26. Aufnahmen durch Besucherinnen und Besucher

26.1 Private Fotos und Videos mit Mobiltelefonen sind erlaubt, sofern andere Personen, Künstler, Personal und der Eventbetrieb nicht gestört werden.

26.2 Kommerzielle Nutzung, professionelle Aufnahmen, Live-Streaming, Drohnenaufnahmen, Presseaufnahmen oder Werbeproduktionen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin erlaubt.

26.3 Persönlichkeitsrechte anderer Personen sind zu respektieren.

26.4 Heimliche, intime, belästigende, entwürdigende oder rechtswidrige Aufnahmen sind verboten.

27. Datenschutz

27.1 Die Veranstalterin bearbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung des Events.

27.2 Bearbeitet werden können insbesondere Name, Kontaktdaten, Ticketdaten, Zahlungsstatus, Eintrittsdaten, Kommunikationsdaten sowie Foto-, Video- und Tonaufnahmen.

27.3 Die Bearbeitung erfolgt für Ticketverkauf, Einlass, Sicherheit, Alterskontrolle, Kommunikation, Rückerstattung, Buchhaltung, Marketing, Dokumentation und Rechtsdurchsetzung.

27.4 Daten können an Eventfrog, Zahlungsanbieter, Sicherheitsdienst, Sanität, Fotografen, Videografen, technische Dienstleister, Behörden, Versicherungen oder Rechtsberater weitergegeben werden, soweit dies erforderlich ist.

27.5 Datenschutzanfragen sind an info@bergrestaurant-hannig.ch zu richten.

28. VIP, Lounge und Stage Access

28.1 VIP-Upgrades, Lounge-Zugang, Tischreservierungen und Stage Access sind nur gültig, wenn sie bestätigt und bezahlt wurden. (Im Vorhinein bezahlt / Nicht auf Rechnung)

28.2 Stage Access berechtigt nur zu den von der Veranstalterin freigegebenen Bereichen.

28.3 Technik-, Personal-, Künstler-, Lager- und Sicherheitsbereiche dürfen nicht betreten werden.

28.4 VIP- oder Stage-Zugang kann aus Sicherheits-, Kapazitäts-, Wetter-, Technik- oder Organisationsgründen beschränkt oder verweigert werden.

28.5 Bei Regelverstößen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des VIP-Upgrades.

29. Fundsachen und persönliche Gegenstände

29.1 Besucherinnen und Besucher sind für ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

29.2 Die Veranstalterin haftet nicht für verlorene, gestohlene, beschädigte oder unbeaufsichtigte Gegenstände, soweit gesetzlich zulässig.

29.3 Fundsachen können nach dem Event an die zuständige Fundstelle, Gemeinde, Polizei, Bergbahn oder eine von der Veranstalterin bezeichnete Stelle übergeben werden.

29.4 Eine Pflicht zur Aufbewahrung oder zum Versand von Fundsachen besteht nicht.

30. Werbung, Promotion und Verkauf durch Dritte

30.1 Werbung, Flyering, Promotion, Sampling, Verkauf, Spendensammlungen, Markenaktionen, politische Aktionen oder sonstige kommerzielle Tätigkeiten sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin erlaubt.

30.2 Unerlaubte Werbe- oder Verkaufstätigkeiten können zur Wegweisung ohne Rückerstattung führen.

31. Tiere

31.1 Tiere sind auf dem Eventgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

32. Bewilligungen und behördliche Vorgaben

32.1 Der Event steht unter dem Vorbehalt aller notwendigen Bewilligungen und behördlichen Auflagen.

32.2 Vorgaben der Gemeinde Saas-Fee, des Kantons Wallis, der Polizei, Feuerwehr, Sanität, Bergbahnen, Eigentümer und weiterer zuständiger Stellen sind verbindlich.

32.3 Behördliche oder sicherheitsrelevante Auflagen können kurzfristig zu Änderungen bei Gelände, Kapazität, Einlass, Programm, Öffnungszeiten, Musikkautstärke, Alkoholausschank, Raucherbereichen oder Ablauf führen.

32.4 Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz, soweit gesetzlich zulässig.

33. Sicherheitskonzept

33.1 Die Veranstalterin kann für den Event ein Sicherheitskonzept erstellen und umsetzen.

33.2 Dazu gehören insbesondere Fluchtwege, Rettungsachsen, Sanitätsorganisation, Notfallabläufe, Unwetterbeobachtung, Evakuierung, Jugendschutz, Brandschutz und Geländesicherheit.

33.3 Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, alle Sicherheitsmassnahmen zu respektieren.

34. Ausschluss vom Event

34.1 Die Veranstalterin kann Personen ohne Rückerstattung ausschliessen, wenn sie gegen diese AGB, die Hausordnung, Sicherheitsanweisungen oder gesetzliche Vorschriften verstossen.

34.2 Der Ausschluss kann vor dem Einlass, während des Events oder beim Verlassen des Geländes erfolgen.

34.3 Weitere rechtliche Schritte, Schadenersatzforderungen und Strafanzeigen bleiben vorbehalten.

35. Änderung der AGB und Hausordnung

35.1 Für den Ticketkauf gilt grundsätzlich die zum Kaufzeitpunkt veröffentlichte Version der AGB.

35.2 Die Veranstalterin kann ergänzende Sicherheits-, Gelände- oder Hausregeln erlassen, wenn dies organisatorisch, rechtlich, behördlich oder sicherheitsrelevant notwendig ist.

35.3 Wesentliche Änderungen werden in geeigneter Form kommuniziert.

36. Salvatorische Klausel

36.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

36.2 Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck möglichst nahekommt.

37. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

37.1 Es gilt Schweizer Recht.

37.2 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Veranstalterin im Kanton Wallis.

37.3 Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Kurzer Eventfrog-Bestätigungstext

Ich bestätige, dass ich die AGB der Veranstalterin gelesen habe und akzeptiere. Ich nehme insbesondere zur Kenntnis, dass der Event in alpinem Outdoor-Gelände stattfindet, eigene Speisen und Getränke verboten sind, Sicherheits- und Personenkontrollen durchgeführt werden können, Alkohol nur gemäss Altersgrenzen abgegeben wird, Drogen, Joints und drogenähnliche Rauchwaren verboten sind, Rauchen nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt ist, Licht-, Laser-, Pyro- und Soundeffekte eingesetzt werden können, Foto- und Videoaufnahmen für Aftermovie, Social Media und Werbung erstellt werden können, Tickets grundsätzlich nicht rückerstattet werden und bei Schlechtwetter ein Ersatzdatum vorgesehen werden kann.